

betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse

Im Sommer 2021 sollten bekanntlich im Bereich Margarethenstrasse 17 gesunde Bäume trotz breitem Widerstand aus Bevölkerung und Politik gefällt werden. Am 16. Juli 2021 teilte das BVD dann aber im Rahmen einer Medienmitteilung mit, dass acht dieser 17 Bäume verpflanzt würden. Die verbleibenden neun Bäume wurden zwischenzeitlich gefällt.

Kürzliche Berichte in den Medien (i. c. www.onlinereports.ch «Ein staatlicher Schnellschuss-Auftrag mit vielen Fragezeichen», 30. März 2022) führen aus, dass im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Verpflanzung der vorgenannten Bäume einige Unklarheiten bestehen sollen. Es werden insbesondere Fragen zur Kompetenz des beauftragten Unternehmens oder der beauftragten Unternehmen, zur juristischen Konstruktion der Unternehmensgruppe und zur hinter dem oder den Unternehmen stehenden Personale [REDACTED] aufgeworfen. Es scheint ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt vorzuliegen, in welchem besagter [REDACTED], der offenbar verschiedentlich als Beauftragter / Akquisiteur genannt wurde, gar nicht handelsregisterlich in Erscheinung tritt. Auch das Domizil von [REDACTED] soll unklar sein.

Das nach eigenen Angaben auf Baumverpflanzungen spezialisierte Unternehmen nennt sich offenbar «BMB Group», ist jedoch im Handelsregister nicht eingetragen. Auf der Webseite der «BMB Group» tritt unter «Team» [REDACTED] als «Projektleiter» in Erscheinung, als Geschäftsführerin figuriert [REDACTED]. Als Kontakt nennt die besagte Webseite eine «BMB Kommunikation und Management GmbH», welche im Handelsregister eingetragen und deren einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin [REDACTED] ist. Dem Artikel von «onlinereports» ist zu entnehmen, dass es sich beim von der Stadtgärtnerei beauftragten Unternehmen um die «Arbor Swiss AG» handeln soll. Gemäss www.zerfix.ch ist einzige Verwaltungsrätin dieser Firma erneut [REDACTED]. Die «Arbor Swiss AG» verfügt über keine Webseite, ist aber am gleichen Domizil registriert, wie die «BMB Kommunikation und Management GmbH».

[REDACTED], zu jener Zeit im Rotlichtmilieu tätig, hat bekanntlich in Sachen Claratum gegen den Kanton Basel-Stadt bis vor Bundesgericht Prozess geführt und den Prozess schliesslich verloren. Der Bericht auf www.onlinereports a.a.O. verweist sodann auf ein Urteil des Kantonsgerichts Baselland aus dem Jahr 2018. Das Urteil erwähne ausstehende Strom- und Steuerrechnungen und besage, das Verhalten des Beschuldigten zeuge "von einer ausgeprägten Geringschätzung der geltenden Rechtsordnung". Der Beschuldigte sei wegen ungetreuer Geschäftsführung und Misswirtschaft zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Der o.e. Medienbericht erwähnt ferner eine konkursite Firma «MD Event Management GmbH», deren einzige Gesellschafterin, wie www.zerfix.ch zu entnehmen ist, erneut [REDACTED] war. Der Sitz dieser erloschenen Firma, nämlich «Postfach 1102, 4001 Basel», ist identisch mit dem Sitz von «Bernauer Consulting A. Bernauer, 4142 Münchenstein», wie eine einfache Google Recherche zeigt. Gemäss dem Handelsregister handelt es sich hierbei um besagten [REDACTED]. Auch diese Firma wurde gelöscht.

Eine fachliche Ausbildung im Bereich Gartenbau von Herrn [REDACTED] oder Frau [REDACTED] ist nirgendwo auch nur ansatzweise ersichtlich.

Gestützt auf diese Informationen und im Hinblick auf die erfolgte Auftragserteilung für die Verpflanzung der oben genannten Bäume bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde das Unternehmen, welches die Baumverpflanzung durchführte, evaluiert?
  - a. Wurden auch andere Unternehmen für Baumverpflanzungen kontaktiert?
  - b. Wie wurde die fachliche Qualifikation des beauftragten Unternehmens sichergestellt?
2. Wurden Referenzen eingeholt?
  - a. wenn ja, von wem stammten diese und wie lauteten sie?
  - b. wenn ja, lauteten sie zu Gunsten oder zu Lasten derjenigen juristischen Person, mit welcher der Vertrag betreffend die Baumverpflanzungen unterzeichnet wurde, oder zu Gunsten oder zu Lasten einer anderen, natürlichen oder juristischen Person?
  - c. wenn nein, warum nicht?
3. Wurde die Zeichenberechtigung der den Vertrag unterzeichnenden Person(en) durch die beauftragende Behörde geprüft und stimmt sie mit dem Handelsregistereintrag überein?
4. Wurde die Solvenz des beauftragten Unternehmens geprüft?
  - a. Wurde geprüft, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht?
  - b. Wie wurden die Haftungs- und Garantiefragen für den Fall eines Unfalles oder Schadens beim Transport geregelt?
  - c. Auf einem der Bilder auf «onlinereports» wird eine Frau ohne Helm mit Kopf zwischen Baggerschaufeln dargestellt. Wurde die Einhaltung der SUVA-Vorschriften kontrolliert?
5. Wer war verantwortliche Person und Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes?
6. In welchem Zustand befinden sich die verpflanzten Bäume?
7. Mit welchen Kosten und internem Aufwand pro Baum ist für dessen Rekonvaleszenzzeit zu rechnen?
8. Ab wann können die verpflanzten Bäume an ihren definitiven Standort verbracht werden?

Andrea Strahm

